

Psychoonkologie in der psychotherapeutischen Praxis

Auch wenn der medizinische Fortschritt zu deutlich besseren Überlebenschancen für an Krebs erkrankten Menschen geführt hat, so hat die Diagnose Krebs doch nach wie vor nichts von ihrem Schrecken verloren. Jeder von uns kennt Betroffene im Familien- und Freundeskreis. Denn immer mehr Krebskranke leben immer länger. Einige Krebsarten sind inzwischen heilbar, vor allem aber haben die therapeutischen Fortschritte dazu geführt, dass Patienten trotz, bzw. mit ihrer Tumorerkrankung heute deutlich länger leben als vor noch vor zehn, zwanzig Jahren. Bei Brust-, Prostata-, Lungen-, Magen- und Darmkrebs sowie bei chronisch lymphatischer Leukämie sind in dieser Hinsicht Fortschritte zu vermelden, wobei das zum Teil sogar für fortgeschrittene Stadien gilt. Angesichts dieser immer differenzierteren Diagnose- und Therapiemöglichkeiten nimmt nicht nur die Anzahl der betroffenen Patientinnen und Patienten, sondern auch die betroffener Angehöriger immer weiter zu. Krebserkrankungen werden somit zunehmend zu chronischen Erkrankungen.

Mit dieser Entwicklung gehen auch neue Herausforderungen in der Versorgung dieser Patientengruppe einher. Durch eine Krebserkrankung kommt es bei den Betroffenen selbst und in ihren Familien häufig zu erheblichen psychischen Belastungen und Herausforderungen. Neben der Behandlung der Grunderkrankung wird auch oft eine psychosoziale Versorgung notwendig. Dass solche psychoonkologischen Interventionen wirksam sind, wurde in den letzten 20 Jahren vermehrt mit empirischen Studien untermauert. Eine systematische Zusammenschau, Bewertung und Synthese dieser Studien liegt der im letzten Jahr in Deutschland erstmalig veröffentlichten S3-Leitlinie

„Psychoonkologie“ zugrunde. Damit liegen nun evidenzbasierte Behandlungsempfehlungen auf hohem methodischem Niveau vor.

Psychoonkologische Interventionen in allen Phasen der Behandlung

Groß angelegte epidemiologische Studien zeigen dabei, dass der Bedarf an psychosozialer Unterstützung und psychische Komorbiditäten bei Menschen mit einer Krebserkrankung groß ist (z. B. Mehnert et al., 2014). Die Bedeutung zielgruppenorientierter Versorgung wird in diesen Studien herausgestrichen. Die Experten sind sich einig, dass den Patienten psychoonkologische Interventionen je nach ihrem individuellen Bedarf in allen Sektoren der Versorgung sowie in allen Phasen der Erkrankung wohnortnah angeboten werden sollten. Dies setzt aber auch voraus, dass eine regelmäßige Abklärung eventuell vorhandener Belastungen im Erkrankungsverlauf erfolgt. Die häufigsten komorbiden psychischen Erkrankungen sind affektive Störungen, Angststörungen, Anpassungsstörungen und Suchterkrankungen. Hier ist eine Psychotherapie, wie bei allen anderen Patientinnen, ebenso indiziert. Ein Sonderfall bei Krebspatienten ist, dass die Leitlinie auch vorsieht, subsyndromale Belastungen psychotherapeutisch zu behandeln. Dabei handelt es sich um eine hohe und behandlungsbedürftige psychische Belastung, die aber (noch) nicht alle Kriterien für eine psychische Erkrankung gemäß ICD erfüllt. Dies sind vor allem Patienten mit einer starken Angst vor dem Fortschreiten der Krebserkrankung (Progredienzangst) oder chronischer Erschöpfung (Fatigue). Man geht davon aus, dass etwa ein Drittel aller Krebspatienten psychotherapeutisch behandelt werden

müssen. Die Wirksamkeit der Behandlung ist dabei vielfach nachgewiesen worden. Sie wirkt sich nicht nur positiv auf die psychische Symptomatik. So führt zum Beispiel eine nicht behandelte Depression zu einer höheren Mortalitätsrate bei Krebspatienten.

Anspruch an den Therapeuten: Grundkenntnisse in der Onkologie

Aufgabe von psychoonkologisch tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist es, die Belastungen zu reduzieren und mit Patienten und Familien Bewältigungsstrategien zu erarbeiten, damit die neue Situation bestmöglich gestaltet werden kann. Die Unterstützung kann zu jedem Zeitpunkt der Erkrankung, der Therapie und auch beim Wiedereinstieg in den Alltag und Beruf hilfreich und sinnvoll sein.

In der psychotherapeutischen Arbeit mit Krebspatienten gibt es dabei einige Besonderheiten. Zum einen erfordert sie die Bereitschaft sich intensiv mit medizinischem Wissen auseinanderzusetzen und entsprechend fortzubilden. Grundkenntnisse der Onkologie sind dabei unabdingbar, um die Sorgen der Patienten und den Inhalt der aktuellen Belastungen verstehen und darüber in einen Dialog treten zu können. Psychoonkologischen Interventionen liegt stets ein bio-psycho-soziales Krankheitsmodell zugrunde. Die vorhandenen Konzepte sind schulenübergreifend gedacht. Im Mittelpunkt stehen dabei unter anderem Interventionen, die den Patienten helfen sollen, mit Ängsten umzugehen und Ressourcen – seien sie personaler, sozialer oder spiritueller Art – einzusetzen. Der Psychotherapeut kann bei der Neuorientierung und Suche nach Perspektiven und bei der Verbesserung der Kommunikation

mit Partnern und Angehörigen unterstützen. Die Bereitschaft, sich im Verlauf von fortschreitender Krebserkrankung auf eine Entwicklung der therapeutischen Beziehung einzulassen, die der existentiellen und menschlichen Situation gerecht wird, stellt dabei die größte Herausforderung dar. Unterschiedliche Krankheitsphasen – die kurative Situation, das Auftreten von Metastasen und Rezidiven, die palliative Situation sowie der Prozess des Sterbens – bringen unterschiedliche Themen in der psychotherapeutischen Arbeit und damit einhergehend unterschiedliche Anforderungen an die Psychotherapeutin mit sich.

Größtes Versorgungsdefizit im ambulanten Bereich

Es gibt also auf der einen Seite einen großen Bedarf an fachgerechter psychoonkologischer Versorgung und andererseits auch viele evidenzbasierte Behandlungsmöglichkeiten. Derzeit kann in Deutschland jedoch eine gute Versorgung, wie in der Leitlinie beschrieben, nicht umfassend geleistet werden. Fachgesellschaften verweisen darauf,

dass es bei der psychosozialen Versorgung von Krebspatienten immer noch große Defizite gibt. Das betrifft insbesondere den ambulanten Bereich. Dabei findet ein Großteil der Versorgung ambulant statt, da sich die Liegezeiten bei Krebserkrankungen deutlich verkürzt haben. Oftmals bleiben die Patienten nur einige Tage im Krankenhaus. In den Krebsbehandlungszentren soll zunehmend mehr psychoonkologische Expertise integriert werden. Eine ambulante (Weiter)Behandlung gestaltet sich jedoch vielfach schwierig. Neben dem alle Patienten betreffenden Problem der langen Wartezeiten, setzt die Psychotherapie-Richtlinie derzeit noch einen zu engen Rahmen für die Erfordernisse der Behandlung von Krebspatienten. Denn hier müssten Stundenkontingente flexibler gestaltet werden können und auch aufsuchende Behandlungen wären nötig. Auch die Behandlung subsyndromaler Belastung sollte ermöglicht werden. Neben Hindernissen, die sich im Gesundheitssystem auftun, besteht auch Fortbildungsbedarf bei den Kolleginnen und Kollegen.

OPK setzt sich für curriculare Fortbildung ein

Die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer setzt sich deswegen dafür ein, eine curriculare Fortbildung zu entwickeln, die den besonderen Erfordernissen der psychotherapeutischen Arbeit mit Krebspatienten Rechnung trägt. Einerseits soll das Curriculum auf den konkreten Fortbildungsbedarf approbierter PsychotherapeutInnen abgestimmt sein. Andererseits können so auch fachliche Standards gesetzt werden. Nach ersten Gesprächen mit VertreterInnen von Fachgesellschaften wird nun eine Expertenrunde einberufen, die über die Erfordernisse einer solchen Fortbildung unter Versorgungsgesichtspunkten berät und darauf aufbauend ein fundiertes Curriculum erarbeiten soll. In den Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess soll dabei ein breites Spektrum an Expertise aus Settings, Verfahren und Berufsgruppen einbezogen werden. OPK-Mitglieder, die über Expertise in diesem Bereich verfügen, möchten wir hiermit ganz herzlich dazu einladen, sich bei uns zu melden.

Dr. Andrea Walter
Wissenschaftliche Referentin

Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ in 3. Auflage in Thüringen erschienen – OPK erstmals als Mitherausgeber



Es ist ein bisher einzigartiges Modellprojekt für die fünf neuen Bundesländer und Thüringen ist der Vorreiter: Die Neuüberarbeitung des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“ unter maßgeblicher Beteiligung und Einbeziehung der Psychotherapeuten als Mitherausgeber. Entstanden ist ein multiprofessioneller

Leitfaden, der Handlungsempfehlungen und -standards für Ärzte sowie Psychotherapeuten setzt.

Die Neuherausgabe des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“ ist ein gemeinsames Projekt der Landesärztekammer Thüringen, der Ostdeutschen Psycho-

therapeutenkammer, dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie der Techniker Krankenkasse. Ziel ist es, Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten eine Hilfestellung in die Hand zu geben, wie sie Fälle von vermuteter Gewalt erkennen und sachgerecht handeln können.

Seelische Misshandlungen und Verletzungen ebenso verletzend

Bei der nun vorliegenden Publikation zeigt sich bereits im veränderten Titel „Leitfaden für Ärzte und Psychotherapeuten“ nach Ansicht des Präsidenten der Landesärztekammer Thüringen, Dr. Mathias Wesser, eine unverzichtbare Maßgabe im Umfeld von Kindesmiss-

handlung und Vernachlässigung. „Die Multiprofessionalität ist zwingende Voraussetzung für das sichere Erkennen von Gewalteinwirkungen“, so der Präsident. Die Präsidentin der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer Andrea Mrazek hebt hervor, dass Gewalt gegen Kinder nicht nur körperlich stattfindet, „sondern seelische Misshandlung und Vernachlässigung mindestens ebenso verletzend sind“. Der neu strukturierte Leitfaden gibt Handlungsempfehlungen bei einem Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Er berücksichtigt ebenso die laut Bundeskinderschutzgesetz etablierten „Frühen Hilfen“ wie die Risiken der Mediennutzung beim Thema Kindeswohlgefährdung. Auch Neuerscheinungen relevanter Literatur sowie Do-

kumentationshilfen sind im Anhang zu finden. Damit kann der Leitfaden einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und zur notwendigen Sicherheit in der Gewalterkennung, z. B. durch ein Schema zur Einschätzung des Gefährdungspotentials, leisten.

Erfurter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut für Kammer dabei

Vor allem in der Verbesserung der Vernetzung aller am Problem beteiligten Institutionen und Personen sehen die Herausgeber einen Gewinn. So betont die Thüringer Gesundheitsministerin Heike Werner, dass der Leitfaden „einen wichtigen Beitrag zur Früherkennung von Gewalt innerhalb des Gesundheits-

systems einerseits und andererseits zur besseren Vernetzung unterschiedlicher Hilfesysteme leistet“. Bildungsministerin Dr. Birgit Klaubert sieht den Leitfaden als „wichtige Ergänzung zum Kinderschutz in Thüringen zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen“.

Maßgebliche Beteiligung an der Entstehung des psychotherapeutischen Teils hat der Erfurter niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut Dr. Rüdiger Bürgel.

Der Leitfaden ist im Onlinemagazin der OPK unter www.opk-magazin.de/kinder-und-jugendlichenpsychotherapie/leitfaden-gewalt-gegen-kinder/ herunterladbar.

1. KJP-Symposium der OPK im Juni in Potsdam – Und es wird mehr davon geben



Es war längst an der Zeit, ein Symposium für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der OPK zu initiieren. Am 12. und 13. Juni dieses Jahres fand ein solches zum ersten Mal statt. Wie alle circa 100 Teilnehmer bestätigen, ist Erfahrungs- und Vernetzungs-Austausch gerade hier sehr gewünscht. Und Erfolg macht Lust auf mehr. Geladen hatte die OPK nach Potsdam auf die Halbinsel Hermannswerder. Thematisch stand das Symposium unter der Überschrift „Kinder psychisch kranker Eltern“. Gleichwohl wurden Workshopangebote wie „Arbeit mit Eltern und Bezugspersonen, Eltern im Konflikt“, „Spielen in der Kindertherapie“, Arbeit mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen“ oder „Psychotherapeutische Arbeit mit chronisch kranken Kindern und Jugendlichen“ ebenfalls sehr gut angenommen.

Das Symposium ging unter anderem der Fragen nach, wie vernetzt Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten heute bei ihrer Arbeit in den sozialen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, wie Schule oder Jugendhilfe, agieren müssen. In allen Themengebieten ergab sich das Bild, dass psychische Erkrankungen in ihrer Behandlung und Versorgung so komplex sind, dass dies nur in multiprofessionellen Teams zu lösen und zu stemmen sei.

Im Spannungsfeld „Kinder psychisch kranker Eltern“ erweist sich diese Erkenntnis als gegenwärtig größte Hürde, wie OPK-Präsidentin Andrea Mrazek klar formuliert: „Schwierig ist insbesondere die Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfesysteme wie zum Beispiel der Jugendhilfe und dem Gesundheits-

system, die ihre Handlungsgrundlage in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern haben. Wir brauchen verbindliche, sozialsystemisch übergreifende Netze und Regelungen. Die Kinder fallen heute auf verschieden Weise durch die Hilfsnetze, weil diese nicht ineinandergreifen.“



„Die wenigsten Modellprojekte sind in Regelversorgung angekommen.“

Zum Hintergrund: Rund drei Millionen Kinder leben in Deutschland mit psychisch kranken Eltern zusammen. Für die Kinder stellt es eine erhebliche Be-

lastung dar, wenn ein Elternteil von einer psychischen Erkrankung betroffen ist. Es kommt zu Schuldgefühlen und der Übernahme von nicht altersgemäßen Rollen und Verantwortlichkeiten. Die psychische Erkrankung der Eltern verhindern dabei oft gleichzeitig, dass diese in der Lage sind oder den Mut finden für ihre Kinder Hilfe zu suchen. Dabei gelten diese Kinder selbst als Hochrisikogruppen für die Ausbildung einer eigenen psychischen Erkrankung. Psychisch erkrankte Kinder haben in mehr als 50% der Fälle mindestens einen Elternteil, der selbst psychisch erkrankt ist.

Dabei gibt es wirksame präventive Angebote, die die ganze Familie in den Fokus nehmen und die das Erkrankungsrisiko für die Kinder senken können. Angemessene Hilfen scheitern jedoch

vielmals daran, dass ein abgestimmtes und individuell angepasstes Hilfeangebot für die betroffenen Familien in Kooperation schwierig umzusetzen ist. Die beteiligten Helfersysteme arbeiten weitgehend unabhängig – und damit auch unkoordiniert – für sich alleine. Wer welche Hilfe erhält – oder ob überhaupt – hängt vielmehr als alles andere vom Zufall ab und nicht vom tatsächlichen Bedarf der einzelnen Familie.

Wie Prof. Dr. med. Michael Kölich vom Vivantes Klinikum Berlin Friedrichshain schildert, gibt es viele Modellprojekte für die Betreuung der ganzen Familie, also von Eltern wie Kindern, in Deutschland. „Aber nur die wenigsten sind in der Regelversorgung angekommen“, konstatiert der Mediziner. In diese Regelversorgung müssten dringend aufsuchende Angebote gebracht werden.



„Die psychische Erkrankung mache viele Eltern zu schwach, um überhaupt noch Hilfe suchen zu können.“

Angestellte Psychotherapeuten: „best practice“-Fortbildung am 21. Oktober 2015 im Mediocampus Leipzig

Das Krankenhausstrukturgesetz steht derzeit auf dem Prüfstand und in der Diskussion, die Verabschiedung ist bis Ende des Jahres 2015 geplant. „Qualität“ ist das Schlüsselwort des vorliegenden Kabinetentwurfs, es sollen konkrete Vorgaben gesetzlich verankert werden (Struktur, Prozess, Ergebnis-Qualität). Dabei soll die Ausarbeitung von Qualitätsindikatoren weiter vorangetrieben werden.

Die Forderung von der Bundespsychotherapeutenkammer und den Landespsychotherapeutenkammern sieht vor, konkrete (Mindest-)Anforderungen an die Personalausstattung in psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern zu verankern, die eine qualitativ hochwertige psychotherapeutische Versorgung sicherstellen.

Der Zeitpunkt ist daher günstig, in eine Diskussion darüber einzutreten, was

Qualität in der stationären psychotherapeutischen Versorgung bedeuten kann!

Die OPK lädt dazu am 21. Oktober 2015 vornehmlich leitende, angestellte Psychotherapeuten nach Leipzig ein, die in Häusern tätig sind, welche eine intensive psychotherapeutische Versorgung ihrer Patienten derzeit erfolgreich anbieten und durchführen oder sonst eine Expertise in dem Bereich verfügen. Sollte es die Position eines leitenden Psychotherapeuten in Ihrer Klinik, Ihrem Krankenhaus nicht geben, sind Sie dazu natürlich herzlich eingeladen.

Ziel der Veranstaltung ist es, einen Diskurs darüber zu führen, was Qualität in der stationären psychotherapeutischen Versorgung bedeutet und welche „psychotherapeutische Identität“ in der stationären Versorgung herausgearbeitet werden muss. Konkret können folgende Fragen geklärt werden: Welchen Kern-

beitrag liefern die Psychotherapeuten? Was wäre anders, wenn sie wegfielen? Welchen einzigartigen Beitrag liefern sie zur Versorgung der Patienten?

Weiterhin sollen eine konkrete Diskussion und ein Erfahrungsaustausch über Mindestanforderungen an die Personalausstattung stattfinden und in Arbeitsgruppen konkreten Forderungen erarbeitet sowie ein Input für die weitere politische Arbeit der OPK geliefert werden.

Ihre Anmeldung ist ab sofort unter angelika.wendt@opk-info.de möglich.

Alle Daten und der Ablauf zur Fortbildung für leitende Angestellte finden Sie im OPK Magazin unter www.opk-magazin.de/opk-fortbildungen/angestellte-psychotherapeuten/.

Die OPK kommt zu Ihnen in die Bundesländer

OPK vor Ort 2015: An fünf Terminen gibt die Kammer Informationen aus erster Hand, zum Beispiel zu den Befugnis-erweiterungen, wie den Verordnungen von Krankenhausbehandlungen, von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, an Sie weiter. Es wird außerdem um das Versorgungsstärkungsgesetz gehen, dessen Schwerpunkt die Einrichtung einer Sprechstunde für Psychotherapeuten ist. Hintergrund ist die frühzeitige diagnostische Abklärung in der Patientenbehandlung. Außerdem stehen das Krankenhausstrukturgesetz

und die Versorgung von Flüchtlingen auf der OPK-Agenda. Wir werden Ihnen faktisch die neusten berufspolitischen Entwicklungen sowie die Konsequenzen für Ihre Arbeit daraus aufzeigen und mit Ihnen diskutieren.

OPK vor Ort steht zudem in diesem Jahr unter dem großen Thema „Schmerzpsychotherapie“.

Start von „OPK vor Ort“ ist am 7. September in Rostock, die letzte Veranstaltung dieser Art wird am 1. Oktober in



Magdeburg sein. Hier alle Fakten und die genauen Daten kompakt: www.opk-info.de/fortbildungen/kalender/.

Fortbildung zur Therapie von psychisch kranken Soldaten

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat im September 2013 mit dem Bundesverteidigungsministerium einen Vertrag geschlossen, nach dem auch approbierte Psychotherapeut/innen in Privatpraxen psychisch kranke Soldaten behandeln können. Für niedergelassene Psychotherapeut/innen mit KV-Zulassung ist dagegen nach wie vor allein die Vereinbarung maßgeblich, die zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Bundesverteidigungsministerium geschlossen wurde.

Im Rahmen des neuen Vertrags haben die Bundeswehr und die BPtK u. a. vereinbart, gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit den Landespsychotherapeutenkammern durchzuführen, in denen Psychotherapeut/innen Bundeswehrspezifika und das Verfahren der Behandlung und Abrechnung an dezentralen Örtlichkeiten vorgestellt werden sollen.

Ziel der OPK-Fortbildung mit der Bundeswehr am 04. November 2015 in Naumburg (Sachsen-Anhalt) ist es, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten einen Einblick in den solda-



tischen Alltag zu geben, um für therapierelevante bundeswehrspezifische Themen und Sachverhalte zu sensibilisieren.

Alle Informationen kurz und knapp sowie Ihre Anmelde-möglichkeit finden Sie unter : www.opk-info.de/fortbildungen/kalender/gemeinsame-fortbildung-mit-der-bundeswehr/.

Geschäftsstelle

Kickerlingsberg 16
04105 Leipzig
Tel.: 0341-462432-0
Fax: 0341-462432-19
www.opk-info.de // info@opk-info.de